

Regeln für Trainings für Kampfsportarten ab 6. Juni 2020

A. Generelle Regeln

Die Details zu den ab 6. Juni geltenden Regeln und Schutzkonzepten entnehmen Sie bitte den angehängten generellen Rahmenvorgaben, die das BASPO erstellt hat. Im Zentrum des Konzepts für den **Trainingsbetrieb der Vereine** ab 6. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Swiss Olympic wird ab Freitagabend, 29. Mai, auf seiner Website ein Standard-Schutzkonzept (d/f/i) für den Trainingsbetrieb der Vereine bereitstellen, das diese dann mit sehr geringem Aufwand adaptieren können. Gleichzeitig steht dann auch die aktualisierte Grafik (d/f/i) zur Verfügung, auf der die Schutzmassnahmen für den Sport visualisiert sind.

B. Spezielle Regeln Kampfsportarten mit Körperkontakt

Spezielle Regelungen gelten auch nach dem 6. Juni für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, hier geht es insbesondere um Kampfsportarten wie Judo oder Schwingen sowie Paartanz. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in **beständigen Gruppen** stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Auf Grund der generellen Regeln (max 30 Personen) gilt dies auch für die beständigen Gruppen. Die Gruppengrösse wird auch durch die m²-Regel (generelle Regel) bestimmt.

C. Empfehlung

Je kleiner die **beständige Gruppe** ist, desto besser ist eine Nachverfolgung und desto kleiner sind die Konsequenzen (Quarantäne, etc.) bei einem positiven Fall.

Andreas Wieser, 079 684 40 66

